



II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage in Lendringhausen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	05.03.2009	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Dem Antrag der Anwohner in Lendringhausen, auf Erweiterung der Straßenbeleuchtung, wird nicht zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Demografische Auswirkungen:

keine

Begründung:

Durch die Anwohner in Lendringhausen wurde im Oktober letzten Jahres ein Antrag (per Unterschriftenliste, siehe Anlage) auf Erweiterung / Ergänzung der vorhandenen Straßenbeleuchtung. Es wird angeregt, eine zusätzliche Leuchte im Kurvenbereich zwischen Haus Nr. 8 und 3 zu setzen.

Als Begründung wird angegeben:

Es handelt sich in diesem Abschnitt um einen unübersichtlichen Kurvenbereich mit unzureichender Ausweichmöglichkeit für nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmer bei auftretendem Kraftfahrzeugverkehr. Insbesondere sind morgens die Schulkinder und Nutzer des Milchwanderweges am Abend bei Dämmerlicht und Dunkelheit schwer zu erkennen.

Durch die Fachabteilung Straßenbau wurde bei der BEW ein Angebot zur Erstellung einer zusätzlichen Leuchte abgefordert. Die Kosten für die Errichtung einer zusätzlichen Leuchte belaufen sich lt. BEW auf 8.143,95 € netto.

Nach Auffassung der Bauverwaltung (siehe Anlage) sind die entstehenden Kosten für die Errichtung der Leuchte auf die Grundstückseigentümer in Lendringhausen als Ausbaubeiträge umlegbar.

Die Prüfung der Fachabteilung Straßenbau hat folgendes ergeben:

Die Straße durch Lendringhausen ist für Kraftwagen im Allgemeinen gesperrt, ausgenommen sind Anlieger- und der Linienverkehr. Dies bedeutet, dieser Straßenabschnitt darf nur vom entsprechenden Busverkehr und von Ortsansässigen mit dem PKW und sonstigen mehrspurigen Fahrzeugen befahren werden. Der in Frage kommende Personenkreis ist überschaubar und dieser Personenkreis sollte über diesen Sachverhalt Kenntnis haben und sich auf diese Situation einstellen können. Alles was über dieses Maß des zugelassenen Verkehrsaufkommens hinausgeht, muss durch entsprechende Verkehrserziehung (Verkehrskontrollen durch die Polizei) unterbunden werden.

Besagter Kurvenbereich wird von beiden Seiten über relativ geradlinig verlaufende Schenkel durch den gestatteten Kraftfahrzeugverkehr angefahren. Durch den Kraftfahrzeugführer bleibt, bei angemessener Geschwindigkeit und intakter Fahrzeugbeleuchtung, genügend Zeit, sich auf eventuelle Fußgänger einzustellen und sein Fahrverhalten entsprechend anzupassen.

Empfehlung durch die Fachabteilung Straßenbau:

Unter Berücksichtigung der v. g. Gesichtspunkte und dass für Fußgänger und Kraftfahrer eigenverantwortlich der gleiche Grundsatz von „sehen und gesehen werden“ gilt, sollte einer Erweiterung der Straßenbeleuchtung in Lendringhausen nicht zugestimmt werden.